



Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Pasenbach zwischen Kreisstraße und Barth-/Rita-Mayr- Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2023 die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Pasenbach zwischen Kreisstraße und Barth-/Rita-Mayr-Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde Herr Werner Schaffner, München, beauftragt.

Die Gemeinde Vierkirchen veröffentlicht den Entwurf des Bebauungsplanes „Pasenbach zwischen Kreisstraße und Barth-/Rita-Mayr-Straße“ mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23.04.2026 erneut in der Zeit vom

20.05.2026 bis 22.06.2026

im Internet; der Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes sind unter www.vierkirchen.de/rathaus/bauamt einsehbar. Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes in den Räumen der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, 85256 Vierkirchen, Zimmer OG 4, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf abgegeben werden.** Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vierkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Gemeinde abgegeben werden, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 1. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum ermöglicht. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 08139 9314-27 gebeten.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden ebenfalls veröffentlicht bzw. liegen mit aus:

- Artenschutzrechtliche Vorabschätzung vom 26.04.2024, Dipl.-Ing. Klaus Burbach, Landschaftsökologe
- Gehölzbeurteilung vom 02.05.2024, Architekturbüro Werner Schaffner
- Schalltechnische Untersuchung 8872.1 / 2024 JB vom 07.11.2024 der Ingenieurbüro Kottermair GmbH
- Schalltechnische Untersuchung der Ingenieurbüro Kottermair GmbH mit der Auftrags-Nr. 6456.1/2018 JB (Pasenbach Süd Nr. 2)
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsemissionen und -immissionen 24-09-18-FR vom 28.03.2025 der Ingenieurbüro Kottermair GmbH mit iMA Richter & Röckle
- Baugrunderkundung/Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Crystal Geotechnik vom 17.06.2024, Nr. B231616
- Baugrunderkundung/Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Crystal Geotechnik vom 07.08.2018, Nr. B181317
- Landratsamt Dachau, Umweltrecht, Schreiben vom 30.08.2024 und 30.05.2025 mit Anmerkungen zur Niederschlagswasserbeseitigung und möglichen Bodenbelastungen (Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen bei Neubauten und fachtechnische Begleitung bei Bodenbelastungen)
- Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 11.08.2024 und 24.06.2025 mit Anmerkungen zum Verkehrs- / Gewerbelärm bzw. Gerüchen aus Biogasanlagen und landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung
- Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 24.10.2024 und 27.05.2025 mit Anmerkungen insbesondere zu der Aufwertung der erforderlichen Ausgleichsflächen
- Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 26.08.2024 und 04.06.2025 mit Anmerkungen zum Grundwasserstand und Versickerung von Niederschlagswasser
- Stellungnahmen Privater mit Informationen zu Vegetation (insbesondere schützenswerter Baumbestand), Artenschutz, und Niederschlagswasserbeseitigung

Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vierkirchen, den 13.05.2026

GEMEINDE VIERKIRCHEN



Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 19.05.2026
abgenommen am: 23.06.2026